

Anlässlich der Gefahrenlage, die in Herne durch das Entkommen einer Giftschlange entstand, fragen wir:

1. Ist die Haltung potenziell tödlich giftiger Haustiere genehmigungspflichtig oder nur anzeigepflichtig oder weder noch?
2. Bei welcher Behörde liegt ggf. die Zuständigkeit?
3. Betreffend zuständige Behörde folgende Fragen:
 - 3.1) Muss für die Haltung solcher Tiere ein Sachkundenachweis betreffend Sicherheit und Artgerechtheit geführt werden?
 - 3.2) Sind die Haltungsstandorte solcher Tiere der Behörde bekannt?
 - 3.3) Werden die Haltungsbedingungen in Hinsicht auf Sicherheitsaspekte überprüft?
 - 3.4) Wird von den Haltern ein Haftpflicht-Versicherungsnachweis verlangt?
 - 3.5) Inwieweit ist die Feuerwehr auf Vorkommnisse wie das in Herne vorbereitet (technische Geräte, Sachkunde)?